

In Circulation
21. X. 68.

Hochgeehrter Herr Bundespräsident.

Generalrapport

...Eben als ich von Hr. Sectionschef von Petis, mit dem ich mich über den Handelsvertrag besprochen hatte, zurückkehrte, empfang ich Ihr heutiges Telegramm und beehre mich Ihnen dasselbe sogleich schriftlich zu beantworten.

Nachdem ich schon zwei Tage bevor ich das Telegramm von H erhalten hatte und zwar in Folge Ihrer erläuternden Auseinandersetzung des nachfolgenden Telegramms, die Erklärung abgegeben hatte, dass der hohe Bundesrath wünsche, dass bloß das Alinea 2 des Artikels 2 stehen bleibe und die österreichischen Bevollmächtigten keine weiteren Einwendungen dagegen erhoben hatten, mir auch zugleich die Zusicherung gegeben wurde, dass nun der Generalrapport über die Verhandlungen dem Baron Beust in kürzester Zeit übergeben werden solle, wartete ich einige Tage zu in der Hoffnung, dass nun alle Schwierigkeiten behoben seien und die Angelegenheit einen günstigen Fortgang nehmen werde. Dem 14^{ten} begab ich mich auf das Ministerium des Aeußeren und erkundigte mich bei Baron Gyagern ob der Vertrag dem Minister Beust schon unterbreitet

An den hochgeehrten Herrn Bundespräsidenten Dubis.



worden sei, was er mir verneinte mich zugleich aber auch aufforderte, sobald möglich, eine Note an den Herrn Reichskanzler zu richten, damit er (der Ministerium des Aeußeren) eine Grundlage habe auf die hin er beim Handelsministerium die Sache betreiben könne. Diese drängende Note übersandte ich Freitags den 15^{ten}, ging aber heute zu Hr von Pretis um mich bei ihm zu erkundigen wozu die Verzögerung liege. Herr Sectionschef von Pretis versicherte mich, dass binnen ein Paar Tagen sein Referat dem Herrn Reichskanzler übergeben werde; der Abbruch der Verhandlungen zwischen der Schweiz und dem deutschen Zollverein in Berlin habe eine theilweise Umarbeitung des Referates notwendig gemacht.

?
 Ich gestehe Ihnen, dass dieser Abbruch leider eine höchst nachtheilige Rückwirkung auf unsere hiesige Verhandlungen hat, indem die oesterreich: Bevollmächtigten insbesondere Hr von Pretis misstrauisch geworden sind und immer noch andere Gründe hinter diesem Abbruche wittern als in der That vorhanden sind. Ich hatte alle Mühe dem Herrn Sectionschef die wahre Sachlage begreiflich zu machen und ihm insbesondere über die geringe Bedeutung des von einigen Cantonen erhobenen Ohngeldes aufzuklären; Er meinte nun freilich es handle sich dabei ja durchaus nicht um den geringen Betrag der Mehrbesteuerung, sondern um das Princip. Es frappirte mich, dass Hr von Pretis heute zum ersten

Male die abschließung eines Vertrages über literarisches Eigentum
 erwähnte; auch auf diesen Gedanken ist er nur durch die Heftungs-
 referate über den Abbruch der Verhandlungen in Berlin gekommen.
 Absicht der Unterzeichnung unseres Handelsvertrages neue Hin-
 ternisse entgegenstellen werden, kann ich Ihnen heute mit Bestimm-
 heit noch nicht sagen. Wenn Hr. v. Pretis Wort hält und
 binnen zwei Tagen sein Referat dem Baron Deist überreicht,
 so ist der Geschäftsgang folgender: Der Vertrag wird ins
 ungarische übersetzt und dem Handelsminister nach Pest
 geschickt, ein deutsches Exemplar wird dem hiesigen Handels-
 minister zur Begutachtung übergeben. Ich habe den Herrn
 Landesoberpostdirector Gervey dringend ersucht er möchte mit
 dem ungar. Handelsminister sprechen, dass er den Vertrag sehr
 bald wieder zurückleite, Hr. v. Pretis seinerseits hat mich ver-
 sichert, dass von Seite des Handelsministers keine Einwändun-
 gen erhoben werden. Sobald die Gutachten von den beiden Han-
 delsministerien zurückkommen, so wird Baron Deist den Tag der
 Unterzeichnung bestimmen.

Ich werde beifolgender Weise nicht das Geringste versäumen
 um diesen Zeitpunkt so viel als nur thöulich zu beschleunigen,
 ich dränge nach jeder Richtung hin nach Kräften und hoffe
 noch immer, dass es mir möglich sein wird binnen Kurzem
 ein günstiges Resultat zu erreichen, da ich die Wichtigkeit
 eines baldisen günstigen Abschlusses dieser Frage in ihrem

vollen Umfange erkennen zu würdigen wiß.

Ich kann nur wiederholt mein tiefes Bedauern aussprechen, daß der Abbruch der Berliner Verhandlungen gerade in einem Momente gefallen ist, indem er nur nachtheilig auf die hiesigen Unterhandlungen rückwirken muß.

Wie Ihnen bekannt ist, haben sowohl das norddeutsche Zollparlament, als auch der österreich. Reichsrath den Handels- und Zollvertrag zwischen Oesterreich und dem Zollverein ratificirt, der ungarische Landtag denselben verwerfen und zwar aus ganz formellen Gründen, weil er nämlich findet, daß in dem in der Eingangsformel und auch im Vertrage selbst vorkommenden Pajus, "die Statuten Sr. K. M. Apostolischen Majestät" die staatsrechtliche Selbständigkeit des Königreichs Ungarn nicht hinreichend gewahrt werde. Der ungarische Ministerpräsident Graf Andrássy wird daher zum Behufe der Vereinbarung einer permanenten Formel für die Begleitung Oesterreichs in internationalen Verträgen in nächsten Tagen hier erwartet.

Hinsichtlich des Postvertrages habe ich die Ehre Ihnen mitzutheilen, daß Herr Oberpostcontroller Büchsi das Ausführungsreglement auch schon vereinbart hat, und daß er heute zu morgen damit beschäftigt ist, in einem Anhange oder Protocoll, das speciell ^{das} schweizerisch-österreichisch Postverhältniß, vorzüglich mit Berücksichtigung des Grenzrayons, betrifft, zu regeln, wodurch die Lindauer Uebereinkünfte den gegenwärtigen Verhältnissen

Ausgang
M. C. M. C.

angemessen modificirt werden. Es scheint das auch bei diesen Verhandlungen eine größere Einfachheit erzielt werden wird. Hr. Büchs hat darüber weitläufig an sein Departement referirt und war auch genöthigt noch in Chür Erhebungen einzuziehen. Bis dieselben eintreffen, werden die Verhandlungen unterbrochen, unterdessen wird aber das Reglement gedruckt und die Grenz Karte angefertigt.

Bis Dienstag den 26 dieses kann wohl alles in Ordnung und zur Unterzeichnung bereit sein. Die beiden hiesigen Bevollmächtigten werden übrigens die Vollmacht zum Unterzeichnen erst dann erhalten, wenn die oben erwähnte „permanente Formel“ für die Bezeichnung Oesterreichs vereinbart sein wird, was sich möglicherweise auch vierzehn Tage hinausziehen kann. Wenn nun Hr. Büchs mit seinen Arbeiten fertig ist u bis dahin diese Bezeichnungs Vereinbarung noch nicht stattgefunden hat, so wird er abreisen und ich werde dann den Vertrag und das Ausführungs Reglement unterzeichnen wie es auch Herr Dr. Meier in Berlin gethan hat. Nur möchte ich jetzt schon, für den unvorhergesehenen Fall, die Frage stellen, ob es der hohe Bundesrath für nöthig erachtet mir für die eventuelle Unterzeichnung des Reglements eine eigene Vollmacht auszustellen oder ob, wie ich glaube, meine jetzige Vollmacht genügt, da das Ausführungsreglement streng genommen ja nur ein

2228

Annee zum Vertrage ist.

Genehmigen Sie, hochgelehrter Herr Bundespräsident, den
vereinigten Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung
Wien den 18 Mai 1868.

Olshausen

Bundesrath vom 22. Mai 1868.

Wien 18 1868.

Handelsminister

Joseph Langlois,
Kassirer

Lagerstr. 20
Fingerringstr.

Anton Schindler